

## Kinderrechte, gewaltfreie Erziehung und Kinderschutzräume in Unterkünften

**HENRIKE KRÜSMANN**

**HENRIKE.KRUESMANN@GMX.DE**

MASTER SOZIALE ARBEIT

INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRAFT KINDERSCHUTZ § 8A SGB VIII

UNICEF TRAIN THE TRAINER GEWALTSCHUTZ

OPFERBERATERIN UND PSYCHOSOZIALE PROZESSBEGLEITERIN

TÄTIG BEI BIG E.V.

## Was heißt Kindeswohl?

→ eine Arbeitsdefinition des Begriffs könnte lauten:

---

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“

(Maywald, 2009)

## Grundrechte und Grundbedürfnisse

---

Was sind Grundrechte und Grundbedürfnisse von Kindern?

# Was sind Grundbedürfnisse von Kindern?

Was brauchen Kinder für eine gesunde Entwicklung?

## Grundbedürfnisse

<https://socius.diebildungspartner.de/kindewohl/>



Als **Grundrechtsträger** hat das Kind ein Recht auf körperliche, seelische und geistige Unversehrtheit durch kontinuierliche Befriedigung folgender **Grundbedürfnisse**:

1. Körperpflege
2. Wach- und Schlafplatz
3. Kleidung
4. Ernährung
5. Behandlung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen
6. Schutz vor Gefahren
7. Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung
8. Sicherheit und Geborgenheit
9. Individualität und Selbstbestimmung
10. Ansprache
11. Lang andauernde Bindung an die Person, die für die Befriedigung der genannten Bedürfnisse sorgt

## Kinderrechte



- Beteiligungsrechte
- Förderungs- und Entwicklungsrechte
- Schutzrechte

# Kinderrechte



## Kinderrechtliche Grundprinzipien

- **1989: UN –Kinderrechtskonvention Artikel 19: Schutz vor körperlicher und geistiger Gewaltanwendung und Misshandlung**  
Kinder sind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen.
- **2000: Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung**  
BGB §1631 Abs. 2: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“
- **2005: Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz**  
(SGB VIII § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung u.a.)
- **2012: Bundeskinderschutzgesetz** (Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen --> u.a. Einfügung §8b ins SGB VIII: (Fachliche Beratung)

## Was heißt Kindeswohl?

→ eine Arbeitsdefinition des Begriffs könnte lauten:

„Ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundrechten und Grundbedürfnissen von Kindern orientierte, für das Kind jeweils günstige Handlungsalternative wählt.“

(Maywald, 2009)

## Definition „Kindeswohlgefährdung“

Kindeswohlgefährdung ist:  
„...eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt...“

(BGH, 1956)

## Gefährdungsmomente

---

### - Misshandlung

- - physische und psychische

### - Vernachlässigung

- - andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Gesundheit, Ernährung, Bildung, emotional-sozial...)
- - Aufsichtspflicht

### - häusliche Gewalt

- - Miterleben von Gewalt zwischen Eltern

### - sexualisierte Gewalt

- - Grenzverletzung
- - sexuelle Übergriffe
- - Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

## Warum Kinderschutz?

---

PKS 2019/ Jugendamt\*

### - Tötung von Kindern: vorsätzlich oder fahrlässig:

- 112 Kinder (2018: 136), das sind ca. 3 Kinder/Woche
- 83%: jünger als 6 Jahre

### - Kindesmisshandlung: 4.055 (2018: 4.129)

### - Sexualisierte Gewalt: 15.936 Kinder (2018: 14.606) (1.328 Kinder/Tag)

### - Vernachlässigung\*: 32.190 (

### - Inobhutnahmen durch das Jugendamt\*: 49.510 - (2018: 46.404), davon 8.647 minderjährige Geflüchtete

## Einschätzung der Kindeswohlgefährdung

---

- gesetzlicher Auftrag
- abgestimmte Vorgehensweise
- Prozesshaftes Vorgehen
- Berücksichtigung verschiedener Faktoren
- in Kooperation mit den Eltern und
- Einbeziehung des Kindes

## Rechtliche Grundlagen

---

- > Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

### **§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung**

- > Sozialgesetzbuch (SGB)- Achstes Buch (VIII)- Kinder- und Jugendhilfe

### **§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen**

## Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) § 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden

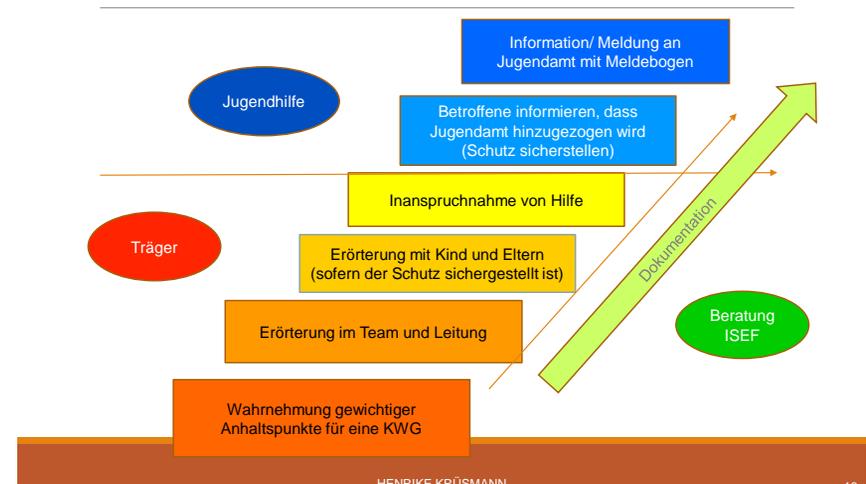
1. Ärztinnen oder Ärzten, Hebammen oder Entbindungspflegern oder Angehörigen eines anderen Heilberufes, der für die Berufsausübung oder die Führung der Berufsbezeichnung eine staatlich geregelte Ausbildung erfordert,
2. Berufspsychologinnen oder -psychologen mit staatlich anerkannter wissenschaftlicher Abschlussprüfung,
3. Ehe-, Familien-, Erziehungs- oder Jugendberaterinnen oder -beratern sowie
4. Beraterinnen oder Beratern für Suchtfragen in einer Beratungsstelle, die von einer Behörde oder Körperschaft, Anstalt oder Stiftung des öffentlichen Rechts anerkannt ist,
5. Mitgliedern oder Beauftragten einer anerkannten Beratungsstelle nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes,
6. staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern oder staatlich anerkannten Sozialpädagoginnen oder -pädagogen oder
7. Lehrerinnen oder Lehrern an öffentlichen und an staatlich anerkannten privaten Schulen

in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sollen sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

(2) Die Personen nach Absatz 1 haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren.

(3) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren; hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach Satz 1 befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.

## Mehrstufiges Verfahren im Kinderschutz Gemäß § 8a SGBVIII und § 4 KKG (BuKiSchuGe)



## Einschätzung der Gefährdung/ Prozess der Risikoanalyse (vgl. R. Schone, V. Förderer)



HENRIKE KRÜSMANN

19

## Risikoeinschätzung

**Problemakzeptanz:** Nehmen die Eltern die Probleme wahr?

**Problemkongruenz:** Stimmen die Eltern mit der Beschreibung der Probleme überein sowie mit der der Fachkräfte?

**Hilfeakzeptanz:** Sind die Eltern bereit und fähig Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen?

**Ressourcen:** Welche Ressourcen gibt es in der Familie und im Umfeld?

HENRIKE KRÜSMANN

20

# Risiko- und Schutzfaktoren

---



# Risiko- und Schutzfaktoren

Schutzfaktoren		Risikofaktoren
		

## 2000: Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung

---

BGB §1631 Abs. 2:

„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

## Recht auf gewaltfreie Erziehung

---

Was können wir tun?

- klare Haltung gegen alle Formen von Gewalt
- Ansprechen von Gewalt
- Vorbild sein: Kinder lernen am Modell
- Transparenz, Erklären, Begründen
- Partizipation
- Alternativen anbieten
- Loben statt Strafen
- Kindgerechte Bedingungen und Räume schaffen
- Präventionsangebote, Gesprächsangebote

## Wie können wir Mütter stärken?

- Information und Aufklären über Rechte und Pflichten
  - - Recht auf gewaltfreie Erziehung, Aufsichtspflicht
- Folgen von Gewalt aufzeigen
- Alternativen anbieten:
  - bei Verbot: stattdessen.....
  - Loben statt Strafen
  - nicht jetzt, dafür...
- Regeln und Rituale etablieren
- Tagesstrukturierung
- Verlässlichkeit: klare Absprachen
- Vermitteln an Beratungsstellen
- Kooperation mit dem Jugendamt (Jugendamt als Partner!)

## Übung: Gefährdungseinschätzung



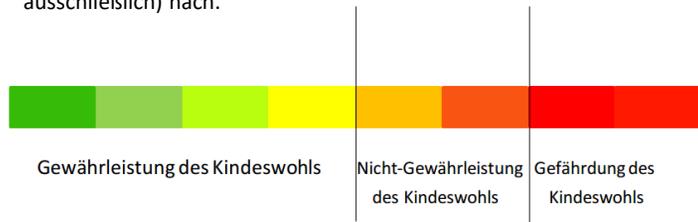
Welche Indikatoren für eine Kindeswohlgefährdung finden Sie bei den Situationen?

Diskutieren Sie in Ihrer Kleingruppe und ordnen Sie zu: Handelt es sich bei der Situation

- um eine **akute Gefährdung (rot)**,
- um eine **latente Gefährdung bzw. Sie sind sich nicht sicher (gelb)** oder
- **kann eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden (grün)?**

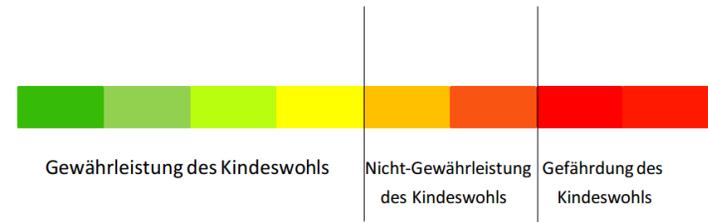
## Risikoeinschätzung Vom Kindeswohl bis zur Gefährdung

- Nayan (14 Monate) hat seit 3 Wochen anhaltenden Durchfall. Ihre Essgewohnheiten beschränken sich auf gesüßte Getränke (Tee/ Saft/ Limonade) und Paprikachips. Die junge, oft erschöpfte Mutter gibt aus Unbeholfenheit den Essensvorlieben ihrer Tochter (regelmäßig und ausschließlich) nach.



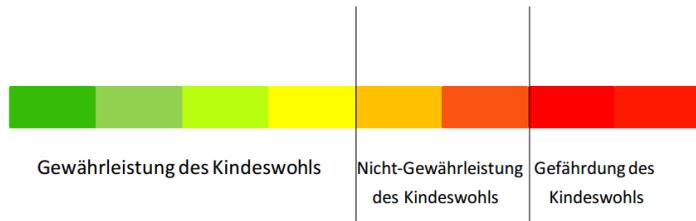
## Risikoeinschätzung Vom Kindeswohl bis zur Gefährdung

- Zahra (6 Jahre) wohnt mit ihrem Vater seit 4 Wochen in der Gemeinschaftsunterkunft. Während der Sommerferien wartet sie fast täglich vor der Mitarbeiterküche in der GU und bittet die Mitarbeiter\_innen darum mitessen zu können, da ihr Vater kein Geld hätte, um Lebensmittel zu kaufen.



## Risikoeinschätzung Vom Kindeswohl bis zur Gefährdung

▪ Amal (7 Jahre), Iman (5 Jahre) und Firas (4 Jahre) sind die Kinder einer syrischen Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft. Sie wirken oft verängstigt und zurückgezogen. Die Mitarbeiter\_innen vermuten, dass der Vater drogensüchtig ist und gewalttätig gegenüber allen Familienmitgliedern. Die Mutter versucht äußerliche Verletzungen bei sich zu vertuschen (Sonnenbrille, Make-up) und leugnet die Übergriffe auf Nachfrage der Mitarbeiter\_innen.



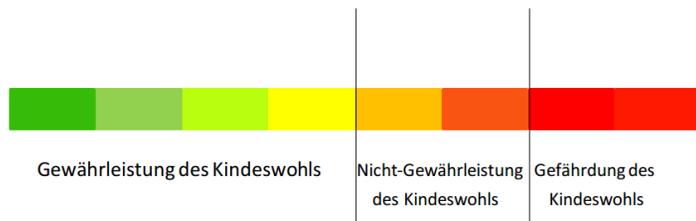
## Risikoeinschätzung Vom Kindeswohl bis zur Gefährdung

▪ Amir (12) und Murat (11) sind die zwei ältesten Söhne von insgesamt 6 Kindern einer albanischen Familie in einer Gemeinschaftsunterkunft. Der Vater verhält sich gegenüber seiner Familie laut und despotisch. Die Mitarbeiter\_innen der GU vermuten, dass Murat von seinen Eltern dazu angehalten wurde, während eines Gesprächs mit der Krankenkasse, sich als lernbehindert auszugeben, damit sie dadurch finanzielle Vorteile erreichen können. Amir wurde in der Vergangenheit zweimal beim Klauen von Lebensmitteln für die Familie erwischt.



## Risikoeinschätzung Vom Kindeswohl bis zur Gefährdung

- Während ihre Eltern Einkäufe oder Behördengänge erledigen, passt Shamsa (8 Jahre) in der GU, hinter verschlossener Tür, bis zu 4 Stunden allein auf ihre 5 Jahre jüngere Schwester auf.



## Schutzkonzepte



<https://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/>

Schutzkonzepte - Spot



## Präventionsbotschaften

### GRUNDSÄTZE

Verantwortung liegt bei der gewalttätigen Person  
 Entlasten von Schuldgefühlen  
 Klare Positionierung gegen Gewalt  
 Geheimnisdruck nehmen

### PRÄVENTIONSBOTSCHAFTEN

Dein Körper gehört dir!  
 Du hast das Recht, nein zu sagen!  
 Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.  
 Vertrau deinen Gefühlen!  
 Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.  
 Du bist nicht schuld!  
 Du hast das Recht auf Hilfe.

# Präventionsbotschaften für Kinder

[www.petze-institut.de](http://www.petze-institut.de)

## Und die Erwachsenen?



HENRIKE KRÜSMANN

35

# Erwachsene tragen die Verantwortung!

Gisela Braun (1989)

## KINDER

Dein Körper gehört dir!

Du hast das Recht, nein zu sagen!

Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen.

Vertrau deinen Gefühlen!

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse.

Du bist nicht schuld!

Du hast das Recht auf Hilfe.

## UND DIE ERWACHSENEN?

**Erwachsene haben Kinder nicht einfach hochzuheben, anzufassen, an sich zu drücken, zu küssen....**

**Erwachsene müssen lernen, das Nein oder Ja von Kindern zu respektieren**

**Erwachsene wissen, wo Kinder nicht berührt werden wollen und dürfen.**

**Erwachsene dürfen Kinder nicht manipulieren.**

**Erwachsene haben nichts zu machen, was Kinder zum Schweigen zwingt.**

**Die Verantwortung liegt beim Erwachsenen/ Täter.**

**Erwachsene sind für den Schutz von Kindern verantwortlich.**

**Wir müssen Kinder mit ihren Äußerungen ernst nehmen.**

## Mindeststandards



2021 / Mindeststandards

### **Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**

(BMFSFJ, UNICEF u. a., 4. Aufl., 2021)

Leitlinien zur Entwicklung und Umsetzung von einrichtungsspezifischen Schutzkonzepten.

## Kinderfreundliche Orte

- Werden oft in Krisensituationen eingerichtet, um unmittelbar auf die Bedürfnisse von Kindern eingehen zu können
- als Anlaufstelle und Beratungsstelle
- Recht auf Schutz
- Recht auf psychosoziales Wohlergehen
- Recht auf außerschulische Bildung

**Ziel: Stärkung und Förderung des Wohlergehens von Kindern und Jugendlichen durch gemeinschaftlich organisierte, strukturierte Angebote in einem sicheren, kinderfreundlichen und anregenden Umfeld.**

## Kinderfreundliche Orte/ Grundsätze:

---

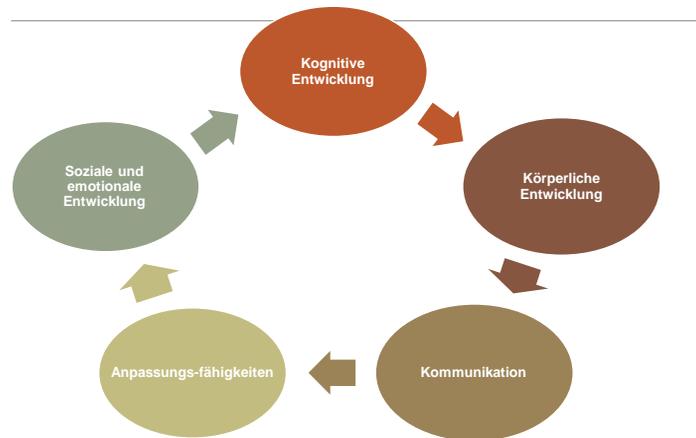
- Kinderfreundliche Orte (KfO) sind stark integrierend und nicht diskriminierend ausgerichtet.
- Es wird sichergestellt, dass sie Schutz und Sicherheit bieten.
- KfO sind Orte zur Mobilisierung der Gemeinschaft für das Thema Schutz und Wohlergehen von Kindern.
- Auf die Kooperation mit allen relevanten Partnern wird geachtet.
- KfO bieten ein anregendes Umfeld, in dem Kinder miteinbezogen und unterstützt werden. Sie bieten Spielmöglichkeiten und den Erhalt sozialer Unterstützung.
- Partizipation wird gelebt. Einbeziehen der Eltern!
- Sie gewährleisten Kinderschutz und frühkindliche Förderung.

## Kinderfreundliche Orte/ wichtige Aspekte

---

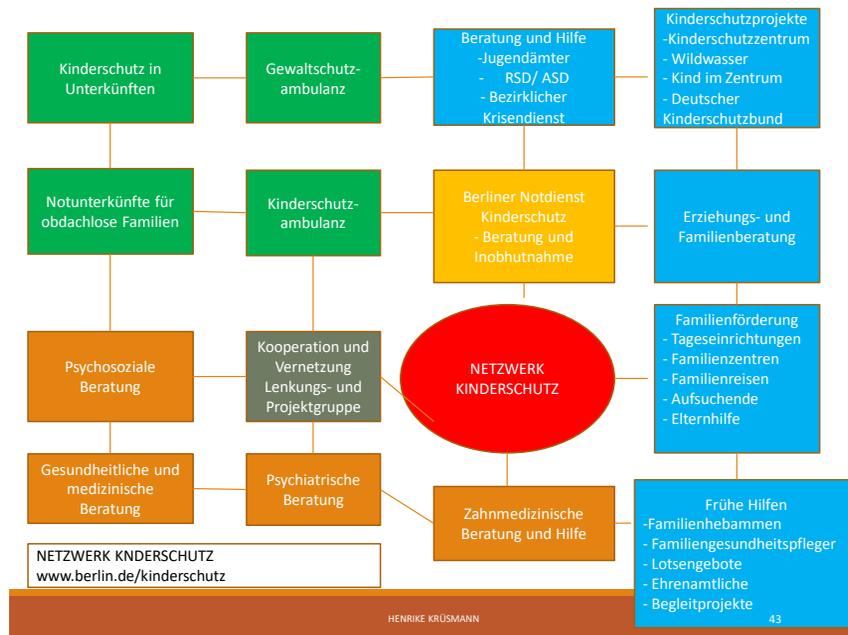
- Durchführung einer Ersteinschätzung der Notwendigkeit und Wahl des Ortes
- Organisation ganzheitlicher Betreuung und Unterstützung
- Möglichkeiten der Fortbildungen für Mitarbeiter\*innen und Ehrenamt
- Kontrolle und Auswertung / Evaluation
- Weiterentwicklung
-

## Entwicklungsdomänen (UNICEF Mindeststandards)



## Spielen fördert ganzheitliche Entwicklung (UNICEF Mindeststandards)





# Vielen Dank!

ANE Gewaltfrei erziehen

<https://www.ane.de/projekte/gewaltfreie-erziehung>